



200900307201

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Vorname

### Anlage L

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

3 **Steuernummer**

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13 a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) **50**

	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom <input type="text"/>		bis <input type="text"/>			
		2008 / 2009 (2009) EUR	2009 / 2010 EUR		Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR	Ehefrau EUR
5	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	10 <input type="text"/>	11 <input type="text"/>
6		<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	12 <input type="text"/>	13 <input type="text"/>
7	nach § 13 a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>
8		<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	75 <input type="text"/>	76 <input type="text"/>
9	als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) <input type="text"/>				38 <input type="text"/>	39 <input type="text"/>
10	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13 a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) <input type="text"/>				36 <input type="text"/>	37 <input type="text"/>
11	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15 b EStG <input type="text"/>				<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	In den Gewinnen des Kj. 2009 (Zeilen 5 bis 10) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –				14 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>
13	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt.					
					<input type="checkbox"/>	Für den in den Zeilen 5, 6, 9 und 17 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beigefügte <b>Anlage(n) 34 a</b> <span style="float: right;">Anzahl <input type="text"/></span>

**Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags** **51**

	bei Veräußerung / Aufgabe eines <b>ganzen Betriebs</b> , eines <b>Teilbetriebs</b> oder eines <b>ganzen Mitunternehmeranteils</b> (§§ 14, 16 EStG)			
	Veräußerungsgewinn, für den d. <b>Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgabungen wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.			
	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt			
	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird			
	Veräußerungsgewinne, für die d. <b>Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist			
	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt			
	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird			
	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt			
21	<input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).			
14		18 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>	
15		68 <input type="text"/>	69 <input type="text"/>	
16		70 <input type="text"/>	71 <input type="text"/>	
17		60 <input type="text"/>	61 <input type="text"/>	
18		36 <input type="text"/>	37 <input type="text"/>	
19		38 <input type="text"/>	39 <input type="text"/>	
20		40 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>	

**Sonstiges** In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

22		26 <input type="text"/>	27 <input type="text"/>	
23	Saldo aus <b>Entnahmen und Einlagen</b> i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
24	<b>Schuldzinsen</b> aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des <b>Anlagevermögens</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
25	Summe der in 2009 oder im Wj. 2009 / 2010 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
26	Summe der in 2009 oder im Wj. 2009 / 2010 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

**Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG** für die Wirtschaftsjahre 2009 / 2010 bis 2012 / 2013

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2010 / 2011 bis 2012 / 2013 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

27  Ich / Wir beantrage(n), den durch  Betriebsvermögensvergleich  Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender										
31	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5)			Hopfenbau / Spargelbau					
				ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>			
	1	2	3	4			5					
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 33)											
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)											
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte <b>zugepachtete</b> oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen											
35												
36	Summe Zeilen 32 bis 35											
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte <b>verpachtete</b> oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen											
38												
39												
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzügl. Zeilen 37 bis 39) →											
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)											
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. <b>stillgelegt</b> oder <b>in der Nutzung beschränkt</b>											
<b>Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres</b>												
43	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)											
44	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)											
45	Von der landwirtschaftl. Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf											
				Obstbau mit landw. Unternutzung		Almen u. Hutungen						
<b>Betriebsverpachtung / -stilllegung</b>												
46	Der Betrieb ist seit dem			<input type="checkbox"/>	im Ganzen verpachtet.		<input type="checkbox"/>	parzellenweise verpachtet.		<input type="checkbox"/>	stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.	
<b>Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten</b>												
47	Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.											
	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR				
48	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	ha	a	m <sup>2</sup>								
49												
50	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)											
51												
52	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten					kg						
53	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten					t						
54	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform					Anzahl						
<b>Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen</b>												
	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet -	vom	bis	Größe in m <sup>2</sup>	Baujahr	Ofenheizung	Sammelheizung	Ausstattung Bad	Warmwasserversorg.	WC		
55	Selbst genutzte Wohnung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
56	Alteilerwohnung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
57	Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich		<input type="checkbox"/>	ab 1. 1. 2009	<input type="checkbox"/>	ab 1. 1. 2010	den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.					





Weinbau			Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenbau			Gärtnerische Nutzung Obstbau			Baumschulen			Sonstige land- u. forstw. Nutzung, Abbauland			Geringstland			Forstwirtschaftliche Nutzung		
ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
6			7			8			9			10			11			12		

Bei Abgabe der Anlage Weinbau übertragen nach Zeile 4 der Anlage Weinbau.

**Einkünfte aus Forstwirtschaft bei Pauschalierung der Betriebsausgaben**

(Angaben sind nur erforderlich, wenn keine Anlage Forstwirtschaft abgegeben wird.)

61	<b>Einnahmen</b>	Holzverkauf auf dem Stamm	€	übrige Holzerlöse	€	übrige Forstwirtschaft	€
62	Nur bei forstwirtschaftlicher Nutzung und Gewinnermittlung nach § 13 a oder § 4 Abs. 3 EStG (nicht bei Waldverkäufen):		Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben wird beantragt nach		§ 51 EStDV: 65 % oder 40 %	Forstschäden-Ausgleichsgesetz: 90 % oder 65 %	

**Tierhaltung** einschl. Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2009 / 2010 (2010)

(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt	(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt
63	<b>Rindvieh</b> Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			<b>Schafe</b> unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)			
64	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)			
65	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			<b>Schweine</b> Zuchtschweine (0,33 VE)			
66	Masttiere (Mastrinder) - Mastdauer weniger als 1 Jahr - (1VE)			<b>Kaninchen</b> Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)			
67	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			<b>Geflügel</b> Legehennen (0,02 VE)			
68	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)			
69	<b>Ziegen</b> (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)			
70	<b>Pferde</b> unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			<b>Sonstige</b> (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)			Zwischensumme 1
71	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart			Zwischensumme 2 +
72		Zwischensumme 1			Zwischensumme 2		= Summe Tierbestand

**Tierhaltung** einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2009 / 2010 (2010)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
<b>Rindvieh</b>			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	
91 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)				–
92 <b>Schweine</b> Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)				–
93 Ferkel bis etwa 20kg*) (0,02VE)			<b>Kaninchen</b> Mastkaninchen (0,0025 VE)	
94 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			<b>Geflügel</b> Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	
95 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	
96 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)	Summe Tierbestand (Zeile 72)
97 Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	Zwischensumme 3 +
98 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	Zwischensumme 4 +
99 Zwischensumme 3			Zwischensumme 4	Gesamtsumme VE

**Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):**

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
100			

**Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2009 / 2010**

101 Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.

Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2	Ergebnis DM 3
103 Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)			Hektarwert	
104 Hopfenbau			Vergleichswert je Hektar x =	
105 Spargelbau			Vergleichswert je Hektar x =	
106 Forstwirtschaftliche Nutzung			Vergleichswert je Hektar x =	
107 Weinbau			Vergleichswert je Hektar x =	
108 Gärtnerische Nutzung			Vergleichswert je Hektar x =	
109 sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur			Vergleichswert je Hektar x =	
110 Art:			Vergleichswert	
111 Abbauland			Einzelertragswert	
112 Geringstland			x 50 =	
113 Nebenbetriebe, Art:			Einzelertragswert	

114 Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben		bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeilen 61 und 62)	EUR
115 Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 47 bis 51)			
116 Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
117 Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
118 Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6 c EStG für Ersatzbeschaffung			
119 Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)			
120 Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)			
121 Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)			
122 Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)			